

EU 245/2009 – VS TRIFFT DIE NORM MIT A2-VORSCHALTGERÄTEN

Keine Bange vor der Änderung durch die Verordnung EU 245/2009 zum 13. April 2017.

Auch ab dem 13. April 2017 dürfen magnetische Vorschaltgeräte der Klasse A2 weiterhin eingesetzt werden. Unabhängig von der Technologie, ob elektronische oder magnetische Betriebsgeräte, ab dem genannten Zeitpunkt greift die dritte Stufe der Verordnung EU 245/2009 für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Außerhalb der EU dürfen weiterhin Produkte aller Energieeffizienzklassen unverändert zum Einsatz kommen.

Weltmarktführer mit Jahrzehnte langem Know-How in der Elektromagnetik

Vossloh-Schwabe ist auch weiterhin in dem Bereich der magnetischen Betriebsgeräte ein verlässlicher Produzent und Partner. Bereits seit der ersten Stufe der Verordnung bieten wir Ihnen magnetische Geräte an, die der Klasse A2 der Verordnung entsprechen, wie Sie den Übersichten entnehmen können.

Ebenfalls entnehmen Sie den Übersichten, welche Vorschaltgeräte, auf Anfrage, den A2 Bedingungen angepasst werden können.

Blicken Sie also gelassen in die Zukunft, wir liefern Ihnen zuverlässig die passende "Magnetik" für Ihre Aufgabenstellung. **Bei Bedarf, einfach melden.**



Übersicht HID-Vorschaltgeräte

Informationen zur EU-Verordnung



Übersicht FL-Vorschaltgeräte

Für die nicht EU-Staaten produzieren wir auch weiterhin magnetische Betriebsgeräte der Klassen B1, B2, C und D.